



## Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25  
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Telefon: 04231-8111  
E-Mail: diex@ktn.gde.at  
Zahl: 031-D/8542/2024  
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 28.10.2024

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten  
und die Geschäftszahl anführen.

## KUNDMACHUNG

**3/2024**

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBL. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex ist folgende Anregung auf Umwidmung eingelangt und wird diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

<b>9/2023</b>	<b>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup></b>
<b>Parzellen Nr.:</b>	<b>714/8, KG 76303 Diexerberg</b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Grünland - Carport</b>

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

**vom 28.10.2024 bis 28.11.2024**

an der Amtstafel während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

**Der Bürgermeister  
Anton Napetschnig**

# Widmung

Widmungspunkt 9/E3/2023

Gemeinde: Diex  
Katastralgemeinde: Diexerberg  
Grundstücke: 714/8  
Fläche [m<sup>2</sup>]: ca. 45m<sup>2</sup>  
Von Widmung: Grünland Land- Forstwirtschaft  
In Widmung: Grünland Carport

Auflage von: bis:  
Gemeinderatsbeschluss vom:



